

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 22

Helmstedt, den 01.06.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

97.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2011	225
98.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2011	228
99.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2011	230
100.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	232

B. Nichtamtlicher Teil

97.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 04.03.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	112.346.800			112.346.800
ordentliche Aufwendungen	130.335.000			130.335.000
außerordentliche Erträge	11.061.000		11.061.000	0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	119.106.400		11.061.000	108.045.400
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	124.857.700			124.857.700
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	2.015.100			2.015.100
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	8.073.500			8.073.500
Einzahlungen für Finanzierung- tätigkeit	6.058.400			6.058.400
Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	2.316.000			2.316.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	127.179.900		11.061.000	116.118.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	135.247.200			135.247.200

Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt für das Haushalts-
jahr 2011 entfällt.

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2011 wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.058.400 Euro nicht verändert.

Die im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 1.240.000 Euro entfällt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt in Höhe von 3.540.000 Euro entfällt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2011 beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 132.500.000 Euro um 12.500.000 Euro verringert und auf 120.000.000 Euro neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt aufgenommen werden dürfen, entfällt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2011 werden nicht geändert.

Helmstedt, den 08.03.2011

LANDKREIS HELMSTEDT

gez. Kilian

(L. S.)

(Kilian)
Landrat

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 27.05.2011 unter dem Aktenzeichen 32.17-10302-154 (2011) erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaussatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen nach § 65 NLO in Verbindung mit § 87 Abs. 1 und § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 06.06.2011 bis 10.06.2011 und vom 14.06.2011 bis 15.06.2011 während der Dienststunden (Mo. bis Do. 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Fr. 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 219, 220, 221 und 222 öffentlich aus.

Helmstedt, den 01.06.2011

Der Landrat
Im Auftrag

gez. Herzog

(Herzog)
Dezernent

ABl-Nr. 22 vom 01.06.2011

98.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 03.03.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.190.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.505.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.133.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.258.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.200,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	191.900,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	169.700,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 169.700,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |

2. Gewerbesteuer

342 v.H.

Velpke, den 04.03.2011

gez. Schlichting

(L.S.)

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 01.06.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach §86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 08.06.2011 bis 10.06.2011

und vom 14.06.2011 bis 17.06.2011

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 01.06.2011

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

ABI-Nr. 22 vom 01.06.2011

99.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 28.02.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.027.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.263.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.980.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.157.500,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	276.200,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	497.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	221.500,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	200,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 221.500,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 950.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |

2. Gewerbesteuer

342 v.H.

Velpke, den 03.03.2011

gez. Schlichting

(L.S.)

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 31.05.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 08.06.2011 bis 10.06.2011

und vom 14.06.2011 bis 17.06.2011

in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 01.06.2011

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Fricke

Fricke

ABI-Nr. 22 vom 31.05.2011

100. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Dienstag, dem 14.06.2011, findet um 11.00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Helmstedt, Bötticher Str. 2, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 28. öffentlichen Sitzung vom 19.11.2010
5. Geplantes neues KVHS-Programm
6. Ausweitung der Grundbildung für Analphabeten an der KVHS-Helmstedt
7. Statusbericht Januar – April 2011 der KVHS
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 20.05.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 22 vom 01.06.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian